

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-01-15

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

**Antrag
Drucksache Nr.**

01331/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Pestizidfreie Kommune

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin ändert ihre Vorschriften bis zum Ende 2018 in der Weise, dass auf städtischen Flächen der Einsatz von chemisch-synthetischen Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden ausgeschlossen ist.
2. Die Landeshauptstadt Schwerin präsentiert sich in der Öffentlichkeit über geeignete Maßnahmen als „Pestizidfreie Kommune“ und folgt damit dem Beispiel von mehr als 100 Kommunen in Deutschland.
3. Die Landeshauptstadt Schwerin informiert die Bürgerinnen und Bürger der Stadt in verstärktem Maße über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt und zeigt gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giffreie Maßnahmen beim Gärtnern und bei der Pflege von unversiegelten und versiegelten Flächen auf.

Begründung

Laut Antwort der Stadtverwaltung vom 9.6.2015 auf eine Anfrage unserer Fraktion zum Thema Pestizideinsatz werden in Schwerin auf städtischen und auf durch die Stadt bewirtschafteten Flächen keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Diese positive Tatsache ist zu wenig in der Öffentlichkeit bekannt und sollte aktiv für das Image der Stadt genutzt werden. Bisher haben sich über 100 Städte und Gemeinden entschieden, ihre Grünflächen ohne Pestizide oder mindestens ohne Glyphosat zu bewirtschaften. (Quelle: <https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/>)

Schwerin sollte sich aktiv als Teil dieses Netzwerkes öffentlich positionieren. Damit zeigt die Stadt nach außen, als auch für die eigenen Bürgerinnen und Bürger auf, dass das Flächen-

management der Stadt, aber auch die gärtnerische Pflege in den Privatgärten ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel funktionieren kann.

Um die aktuelle Praxis der Stadt langfristig festzuschreiben, sollte in den diesbezüglichen Verordnungen der Stadt, eine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ausgeschlossen werden. Dabei sollten Ausnahmetatbestände stark reduziert oder abgeschafft werden.

Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege ausnahmslos keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit, die Lebensqualität und den Tourismus ist der Pestizidverzicht ein Gewinn. Alternativen zur Chemiekeule sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren. Besonders wichtig ist dabei immer die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, um die notwendige Akzeptanz zu schaffen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende